



Rad- u. Sportver. „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908  
-- Mitgliederverwaltung --  
Schlossgarten 4a  
**90768 Fürth**

Vermerk der Mitgliederverwaltung:

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_  
Beitragsgruppe:  Einzelmgl. Kind (0-13)  
 Einzelmgl. Jugend (14-26)  
 Einzelmgl. Erwachsener (27-59)  
 Einzelmgl. Senior (ab 60)  
 Familienmgl. (bis 18)  
Zahlungsweise:  SEPA-Lastschrift erteilt  
 Überweisung/bar (nur Ausnahme)

## Beitrittserklärung / Änderung / Kündigung der Mitgliedschaft

Hiermit beantrage ich für mich,

Name, Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
Straße: _____	Telefon: _____
PLZ, Ort: _____	eMail: _____

und/oder, falls zutreffend, für folgende Familienangehörige:

Name, Vorname	Geburtsdatum	Handynummer	eigene eMail-Adresse
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____
_____	_____	_____	_____

- die Mitgliedschaft im Rad- und Sportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908! Hierfür habe ich zudem noch das Formular „SEPA-Lastschriftmandat“ sowie die aktuell gültige Gebührenordnung und einen Auszug aus der Vereinssatzung erhalten.
- eine Änderung der vorhandenen Mitgliedschaft beim Rad- und Sportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908 wie folgt:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

- die Kündigung der vorhandenen Mitgliedschaft beim Rad- und Sportverein „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908 zum nächst möglichen Termin.

### Erklärung zur Veröffentlichung von Fotos und Texten:

Mit Abschluss der Mitgliedschaft erkläre ich mich mit einer vereinsbezogenen Veröffentlichung von Fotografien und Texten mit und über die oben angemeldeten Mitglieder auf der vereinseigenen Website bzw. in der öffentlichen Presse einverstanden. Es besteht und ergibt sich kein Haftungsanspruch gegenüber dem RSV Fürth Vach e.V. für Art und Form der Nutzung der vereinseigenen Internetseite (bzgl. Herunterladen und Nutzung der Daten durch Dritte)

Ort, Datum, Unterschrift - (bei Kindern oder Jugendlichen Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

Sporthalle:

RSV Fürth Vach e.V.  
Vacher Straße 470a  
90768 Fürth

Postanschrift:

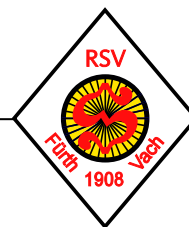
Isabel Kaatz  
Schlossgarten 4a  
90768 Fürth

Kontaktdaten:

Tel. (Kaatz): 0911 - 76 51 66  
Tel. (Halle): 0911 - 76 46 47  
eMail: [postfach@rsv-fuerth-vach.de](mailto:postfach@rsv-fuerth-vach.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE7876250000005390190  
BIC: BYLADEM1SFU  
Inst.: Stadtparkasse Fürth



Rad- u. Sportver. „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908  
-- Mitgliederverwaltung --  
Schlossgarten 4a  
**90768 Fürth**

Vermerk der Mitgliederverwaltung:

Mitgliedsnummer: \_\_\_\_\_

Eingang am: \_\_\_\_\_

**SEPA-Lastschriftmandat für**

Rad- u. Sportver. „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908 – Vacher Straße 470a – 90768 Fürth

Gläubiger-Identifikationsnummer: **DE10ZZZ00000523492**

Mandatsreferenz: (wird nach Zugang Beitrittserklärung separat mitgeteilt)

Hiermit ermächtige ich den Zahlungsempfänger Rad- u. Sportver. „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908 Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Zahlungsempfänger Rad- u. Sportver. „Solidarität“ Fürth-Vach e.V. 1908 auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Abbuchung wird mindestens 14 Tage vorher entweder in schriftlicher Form (eMail bzw. Brief) oder mittels einer 1-Cent-Überweisung mit der jeweiligen Abbuchungsankündigung im Verwendungszweck bekanntgegeben.

Zahlungsart: Wiederkehrende Zahlung

Name, Vorname (Kontoinhaber):	_____
Straße:	_____
PLZ, Ort:	_____

IBAN:	_____
BIC:	_____

Ort, Datum, Unterschrift Kontoinhaber

Sporthalle:

RSV Fürth Vach e.V.  
Vacher Straße 470a  
90768 Fürth

Postanschrift:

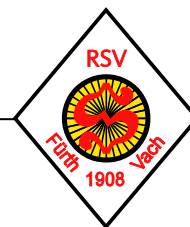
Isabel Kaatz  
Schlossgarten 4a  
90768 Fürth

Kontaktdaten:

Tel. (Kaatz): 0911 - 76 51 66  
Tel. (Halle): 0911 - 76 46 47  
eMail: [postfach@rsv-fuerth-vach.de](mailto:postfach@rsv-fuerth-vach.de)

Bankverbindung:

IBAN: DE7876250000005390190  
BIC: BYLADEM1SFU  
Inst.: Stadtparkasse Fürth



## Gebührenordnung (Stand 18.01.2014)

### 1. Grundbeiträge bei Neueintritt

- Grundbeitrag Familienmitgliedschaft (Eltern mit eigenen Kindern in Ausbildung bis 26 Jahre - Nachweispflicht).....100,- €
- Grundbeitrag Einzelmitgliedschaft (0 – 59 Jahre).....65,- €
- Grundbeitrag Senioren (ab 60 Jahre).....40,- €

### 2. Abteilungsbeiträge

- Mountainbike.....0,- €
- Einrad 10,- €
- Kunstrad.....15,- €
- Radball20,- €

### 3. weitere Bestimmungen, Erläuterung

- **Familienmitgliedschaft - Kinder:** bei Beendigung einer Ausbildung vor Erreichen des 27ten Lebensjahres sowie bei Erreichen desselben wird das Kind in ein Einzelmitglied umgewandelt
- **Einfrieren des Beitrags:** Bei Umwandlung einer „aktiven Mitgliedschaft“ (bedeutet Teilnahme am Training) in eine passive Mitgliedschaft des Mitglieds oder aller Familienmitglieder wird die Beitragshöhe eingefroren und bleibt vor zukünftigen Erhöhungen geschützt. Ab Wiederaufnahme einer aktiven Mitgliedschaft werden die aktuellen Beiträge wieder gültig.

### 4. Arbeitsdienste und deren Ersatzgebühr (Beschlussfassung am 18.01.2014; Umstrukturierung am 01.06.2015)

- Pro aktivem Mitglied, das sich nicht als Trainer oder Aushilfstrainer an den vereinsinternen Aufgaben beteiligt, müssen im Laufe eines Geschäftsjahres **25 Arbeitsstunden** im Rahmen von Vereinsveranstaltungen bzw. Bau- und Pflegemaßnahmen des Vereinsheims abgeleistet werden.
- Diese Arbeitsstunden werden bei Bedarf jeweils im Vorfeld per eMail an alle Mitglieder bekannt gegeben und können selbstverständlich auch in Vertretung abgeleistet werden. (Hier ist anzumerken, dass diese Tätigkeiten grundsätzlich im Rahmen einer Mitgliedschaft stattfinden und deshalb auch versichert sind.) Die Registrierung der Arbeitsstunden erfolgt mittels durch den Teilnehmer selber auszufüllende Listen, die dann jeweils vor Ort ausliegen oder durch die Einsatzleiter vor Ort.
- Ersatzweise wird im Folgejahr eine zusätzliche Gebühr von **4,- €** pro nicht erfolgter Arbeitsstunde erhoben und mit dem Mitgliedsbeitrag eingezogen.

## Auszug aus der Vereinssatzung vom 11.11.2006 (die vollständige Satzung liegt im Vereinsheim aus und kann eingesehen werden)

### § 7 Mitgliedschaft

- a) Mitglied kann jeder werden, der die Vorstandschaft um Aufnahme nachsucht. Über die Aufnahme entscheidet die Vorstandschaft. Lehnt diese den Aufnahmeantrag ab, so steht dem Betroffenen die Berufung an die Mitgliederversammlung zu. Diese entscheidet endgültig.
- b) Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Ausschluß oder Tod. Der schriftlich dem Verein zu erklärende Austritt ist jederzeit zum Ende des Geschäftsjahres möglich.
- c) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es in erheblicher Weise gegen den Vereinszweck verstößt, in sonstiger Weise sich grober und wiederholter Verstöße gegen die Vereinssatzung schuldig macht oder seiner Beitragspflicht während eines Jahres trotz zweimaliger, schriftlicher Mahnung nicht nachkommt.

### § 9 Rechte, Pflichten und Beiträge der Mitglieder

#### Mitgliederversammlung:

Die ordentliche Mitgliederversammlung findet einmal im Kalenderjahr statt.

Wahlberechtigt und wählbar sind alle Mitglieder, die am Tage der Versammlung das 18. Lebensjahr vollendet haben.

Die Versammlung beschließt über den Vereinsbetrag, die Entlastung der Vorstandschaft, die Wahl der Vorstandschaft, über Satzungsänderungen sowie über vorliegende Anträge.

Zur Mitgliederversammlung muss mindestens 14 Tage vorher unter Mitteilung der Tagesordnung schriftlich eingeladen werden.

Anträge zur Mitgliederversammlung sind 4 Tage vorher schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die Mitgliederversammlung bestimmt jeweils für drei Jahre zwei Kassenprüfer sowie Ersatzleute, die die Kassenprüfung übernehmen und der Versammlung Bericht erstatten.

Die Mitgliederversammlung ist ohne Rücksicht auf die Zahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Die Mitgliederversammlung entscheidet mit einfacher Mehrheit, soweit die Satzung oder das Gesetz nichts anderes bestimmen.

Über das Stimmrecht, der bei der Mitgliederversammlung anwesenden Jugendlichen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Über die Mitgliederversammlung ist eine Niederschrift aufzunehmen. Diese ist vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen.

Eine außerordentliche Mitgliederversammlung ist auf Verlangen von 1/5 aller Mitglieder oder auf Beschluss der Vorstandschaft einzuberufen.

Sollte keine neue Vorstandschaft zustande kommen, so ist innerhalb 4 Wochen eine neue Mitgliederversammlung schriftlich einzuberufen. Die Vorstandschaft bleibt solange im Amt.

#### Sporthalle:

RSV Fürth Vach e.V.  
Vacher Straße 470a  
90768 Fürth

#### Postanschrift:

Isabel Kaatz  
Schlossgarten 4a  
90768 Fürth

#### Kontaktdaten:

Tel. (Kaatz): 0911 - 76 51 66  
Tel. (Halle): 0911 - 76 46 47  
eMail: [postfach@rsv-fuerth-vach.de](mailto:postfach@rsv-fuerth-vach.de)

#### Bankverbindung:

IBAN: DE7876250000005390190  
BIC: BYLADEM1SFU  
Inst.: Stadtparkasse Fürth